Stadt Ravensburg

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 8 und § 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (zuletzt geändert am 28.11.2017) hat der Gemeinderat am 10.12.2018 nachstehende Satzung beschlossen:

Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 31 März 2019 von 13 Uhr bis 18 Uhr

Artikel 1

Am Sonntag, 31.03.2019 dürfen anlässlich des "Ravensburger Mobilitätstags" die Einzelhandelsgeschäfte in Ravensburg im Bereich der Kernstadt und der Ortsteile Weingartshof und Weißenau in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr offen halten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn dies nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Rapp
Oberbürgermeister